



Protokoll

Einwohnergemeinderat

Deitingen

16. Sitzung

Mittwoch, 25. August 2010, 20.00 Uhr, Gemeinderatszimmer

<u>T r a k t a n d e n</u>	<u>Geschäfts-Nr.</u>
1. Protokoll Nr. 15 vom Mittwoch, 7. Juli 2010	
2. Sanierung/Ersatz Kanalisation Neumattstrasse; Arbeitsvergabe	169
3. Gebührentarif; - Anpassung Abwasser- und Wassergebühren - Anpassung Abgeltung pro Hydrant	170
4. Abschreibungen von Steuern (unter Ausschluss der Oeffentlichkeit)	171
5. Uebertragung von Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen	172
6. Investitionsrechnung; - Investitionen 2010; Stand der Dinge und Alternativen - Investitionsprogramm 2011 bis 2015	173
7. Rechnungen	174
8. Nachtragskredite	175
9. Verschiedenes	176

169 710.41 Leitungsnetz Kanalisation

Sanierung/Ersatz Kanalisation Neumattstrasse; Arbeitsvergabe

Für die Sanierung und den Ersatz der Kanalisation Neumattstrasse genehmigte der Souverän mit GVB 2009 178/710.41/458 einen Kredit von CHF 246'000.00. Inzwischen führte die Baukommission eine Submission für die Baumeisterarbeiten aus. Daraus geht hervor, dass die gesamten Anlagekosten ca. CHF 342'000.00 betragen werden.

Der Kredit wurde anhand von Kostenschätzungen des Generellen Entwässerungsprojekts GEP gesprochen. Bereits mit der Vorstellung des GEP musste die Baukommission feststellen, dass diese Schätzungen zum Teil stark daneben liegen. Denn weitere Faktoren wie Linienführung, Anschlüsse, Hindernisse usw. spielen eine wesentliche Rolle.

Mit Auszug aus dem Protokoll Nr. 16 vom 16.08.2010 beantragt die Baukommission, die Baumeisterarbeiten für die Sanierung und den Ersatz der Kanalisation Neumattstrasse zum Preis von CHF 257'147.65 (inkl. Mwst.) an die Firma Astrada AG, Subingen, zu vergeben. Zudem soll ein Nachtragskredit von CHF 95'000.00 genehmigt werden (Kto. 711.501.16).

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

Gemeindepräsident **Frei Hans** hält fest, dass hier kein Fehler des Ingenieurbüros vorliegt. Aus Kostengründen verzichtete die Baukommission auf den Beizug der Spezialisten und legte die Kosten aufgrund früherer Schätzungen fest.

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- ⇒ **Die Baumeisterarbeiten für die Sanierung und den Ersatz der Kanalisation Neumattstrasse werden zum Preis von CHF 257'147.65 (inkl. Mwst.) an die Firma Astrada AG, Subingen, vergeben.**
 - ⇒ **Gestützt auf § 32 Ziffer 4 lit. c) der Gemeindeordnung wird für das Projekt Sanierung und Ersatz Kanalisation Neumattstrasse ein Nachtragskredit von CHF 95'000.00 genehmigt (Kto. 711.501.16).**
-

170	701.60	Wasseranschlussgebühren / Wassergebühren
	710.60	Kanalisationsanschlussgebühren / Abwassergebühren
	140.00	Allgemeines Feuerwehr

Gebührentarif;

- Anpassung der Abwasser- und Wassergebühren
- Anpassung der Abgeltung pro Hydrant

Mit GRB 2007 308/701.60/580 beschloss der Gemeinderat die letzte Tarifierung. Aufgrund der aktuellen Vermögenssituation und -entwicklung erachtet die Baukommission eine Anpassung der Gebühren per 01.01.2011 als sinnvoll.

Die Anpassung des Wasserpreises um CHF 0.20/m³ wurde seinerzeit infolge Erhöhung durch den Zweckverband Wasserversorgung äusseres Wasseramt notwendig. Seit dieser Zeit bezahlt die Gemeinde dem Zweckverband CHF 1.50 pro m³ bezogenes Frischwasser. Also gleich viel, wie die Konsumenten uns bezahlen. Per 31.12.2009 beträgt das Vermögen in der Wasserrechnung CHF 517'107.31, was seit 2006 einer Abnahme um CHF 190'000.00 entspricht. In den nächsten Jahren sollen weitere Leitungen ersetzt werden. Dies spricht trotz Vermögenssituation für eine leichte Gebührenerhöhung von CHF 1.50/m³ auf CHF 1.60/m³. Im Sinne einer gerechten Aufteilung soll zudem die Abgeltung pro Hydrant auf den Mittelwert gemäss Finanzausgleichsverordnung festgelegt und von CHF 100.00 auf neu CHF 200.00 pro Hydrant erhöht werden.

Die Niederdruckwasserversorgung hat in letzter Zeit hohe Kosten verursacht, welche durch die pauschale Bezugsgebühr von CHF 175.00 pro Grundstück nicht gedeckt werden. Es wird eine Erhöhung auf CHF 200.00 vorgeschlagen. Es gilt zu beachten, dass die Niederdruckwasserversorgung in Notfällen der ganzen Bevölkerung dienen kann.

Bei den Abwasserbeseitigungsanlagen hat sich das Vermögen seit 2006 trotz Realisierung diverser grösserer Projekte nur wenig verändert. Per 31.12.2009 beläuft sich dieses immer noch auf CHF 906'184.35. Gestützt auf den GEP stehen in den Jahren 2010 bis 2017 weitere Sanierungen im Gesamtbetrag von CHF 1'000'000.00 an. Eine Reduktion der Gebühren von derzeit CHF 2.30/m³ auf CHF 2.10/m³ sowie der Pauschalgebühr von CHF 420.00 auf CHF 380.00 ist vertretbar.

Mit Schreiben vom 19.08.2010 beantragt die Baukommission, den Gebührenerhöhungen zuzustimmen.

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

⇒ **Das Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren wird wie folgt geändert:**

⇒ **Ziffer 10 lautet neu:**

¹ Die Benützungsgebühr für die Abwasserbeseitigungsanlagen beträgt pro m³ bezogenes Frischwasser

a) Mindestgebühr	CHF	1.20
b) Maximalgebühr	CHF	4.00
c) Derzeitiger Ansatz	CHF	2.10

⁵ Gebäude mit ausschliesslicher Niederdruckversorgung bezahlen eine Pauschalgebühr von

a) Mindestgebühr	CHF	300.00
b) Maximalgebühr	CHF	600.00
c) Derzeitiger Ansatz	CHF	380.00

⁶ Die Gebühr für Landwirtschaftsbetriebe wird nicht nach m³ bezogenem Frischwasser berechnet, sondern mit einer Jahrespauschale pro Betrieb erhoben.

a) Mindestgebühr	CHF	300.00
b) Maximalgebühr	CHF	600.00
c) Derzeitiger Ansatz	CHF	380.00

⇒ **Ziffer 14 lautet neu:**

¹ Für die Hochdruck-Wasserversorgungsanlagen erhebt die Gemeinde pro m³ bezogenes Frischwasser folgende Gebühren, in denen die Grundtaxen und Zählermieten enthalten sind:

a) Mindestgebühr	innerhalb des Gemeindegebietes Deitingen	CHF	1.10
	ausserhalb des Gemeindegebietes Deitingen	CHF	1.70
b) Maximalgebühr	innerhalb des Gemeindegebietes Deitingen	CHF	3.00
	ausserhalb des Gemeindegebietes Deitingen	CHF	3.80
c) Derzeitiger Ansatz	innerhalb des Gemeindegebietes Deitingen	CHF	1.60
	ausserhalb des Gemeindegebietes Deitingen	CHF	2.25

² Für die Niederdruck-Wasserversorgungsanlagen erhebt die Gemeinde folgende Gebühren, in denen die Grundtaxen und Zählermieten enthalten sind:

a) Pauschalgebühr pro Jahr	Mindestgebühr	CHF	150.00
	Maximalgebühr	CHF	200.00
	Derzeitiger Ansatz	CHF	200.00

⇒ **Hydrantenentschädigung:**

Gestützt auf § 12, Ziffer 1, lit. d) der Verordnung zum Gesetz über den direkten Finanzausgleich (Finanzausgleichsverordnung) wird für die Abgeltung der Löschwasserversorgung pro Hydrant eine Pauschale von CHF 200.00 erhoben.

⇒ **Die beschlossenen Aenderungen treten per 01.01.2011 in Kraft.**

171 900.27 Steuererlass, Steuerstundung
 900.28 Steuerabschreibungen

Abschreibungen und Erlasse von Steuern
 (unter Ausschluss Öffentlichkeit)

Aufgrund des Personen- und Datenschutzes wird dieses Traktandum unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten.

Die Gemeindeverwaltung beantragt dem Gemeinderat folgende Abschreibungen bzw. Erlasse:

- Gesuch um Steuererlass	CHF	1'477.80
- administrative Abschreibung von Steuerforderungen	CHF	72'423.70
- administrative Abschreibung von Feuerwehersatzabgaben	CHF	1'719.70

Die Detailunterlagen wurden an der Sitzung zur Einsichtnahme herum gereicht.

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

Steuererlasse

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

⇒ **Auf Antrag des Gemeindeverwalters, gestützt auf § 32 Ziffer 4 lit. e) GO, wird folgendes Gesuch um Steuererlass, im Betrag von CHF 1'683.40, genehmigt:**

<u>Gesuchsteller</u>	<u>Steuerjahr</u>		<u>Betrag</u>
Gesuchsteller 1	2009	CHF	<u>1'477.80</u>

Abschreibungen von Steuern

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

⇒ **Auf Antrag des Gemeindeverwalters, gestützt auf § 32 Ziffer 2 GO, werden folgende Gesuche um administrative Steuerabschreibung genehmigt:**

<u>Steuerjahr</u>	<u>Anzahl Positionen</u>		<u>Betrag</u>
2000	1	CHF	519.80
2002	1	CHF	3'144.40
2004	1	CHF	48.55
2005	4	CHF	16'988.55
2006	1	CHF	1'363.65

2007	6	CHF	17'793.20
2008	11	CHF	30'870.10
2009	1	CHF	1'695.45
T o t a l		CHF	72'423.70

- ⇒ Die Verlustscheine sind geordnet aufzubewahren und mindestens jährlich zu sichten. Liegen Gründe eines möglichen Einbringens der Forderung vor, so hat die Gemeindeverwaltung die notwendigen Inkassoverhandlungen vorzunehmen.

Abschreibungen von Feuerwehersatzabgaben

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- ⇒ Auf Antrag des Gemeindeverwalters, gestützt auf § 32 Ziffer 2 GO, werden folgende Gesuche um administrative Abschreibung der Feuerwehersatzabgaben genehmigt:

<u>Steuerjahr</u>	<u>Anzahl Positionen</u>		<u>Betrag</u>
2005	1	CHF	400.00
2006	1	CHF	163.65
2007	1	CHF	400.00
2008	3	CHF	756.05
T o t a l		CHF	1'719.70

- ⇒ Die Verlustscheine sind geordnet aufzubewahren und mindestens jährlich zu sichten. Liegen Gründe eines möglichen Einbringens der Forderung vor, so hat die Gemeindeverwaltung die notwendigen Inkassoverhandlungen vorzunehmen.

172 940.00 Allgemeines Kapitaldienst

Uebertrag vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen

Aufgrund der Prüfung der Jahresrechnung 2009 wurde von der Rechnungsprüfungskommission empfohlen, Beteiligungen, die keiner Veräusserungsbeschränkung unterliegen, im Finanzvermögen auszuweisen. Diese Umbuchung führt zu einer klareren Jahresrechnung.

Die Finanzverwaltung hat diesen Sachverhalt mit der Raiffeisenbank Wasseramt Mitte sowie einzelnen anderen Institutionen geklärt.

Mit Schreiben vom 19.08.2010 beantragt der Gemeindeverwalter nachstehende Umbuchungen vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen:

- Kto. 1154.01	BLS AG
- Kto. 1154.02	Zuckerfabriken Aarberg und Frauenfeld AG
- Kto. 1154.03	Zuckerfabriken Aarberg und Frauenfeld AG

In Konto 1155.02 werden 60 Anteilscheine der VEBO mit Buchwert von CHF 1.00 (Nominalwert CHF 3'000.00) ausgewiesen. Diese sind jedoch nicht existent. Ob und wann diese veräussert wurden, ist nicht nachweisbar. Diese sollen daher abgeschrieben werden.

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

⇒ **Nachstehende Konti werden vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen übertragen:**

- Kto. 1154.01	BLS AG	Kto. neu 1021.04
- Kto. 1154.02	Zuckerfabriken Aarberg und Frauenfeld AG	Kto. neu 1021.05
- Kto. 1154.03	Zuckerfabriken Aarberg und Frauenfeld AG	Kto. neu 1021.06

⇒ **Die 60 Anteilscheine der VEBO, mit einem Buchwert von CHF 1.00 (Nominalwert CHF 3'000.00), sind abzuschreiben (Kto. 1155.02).**

⇒ **Die Gemeindeverwaltung wird hiermit beauftragt, diesen Beschluss umzusetzen.**

173 940.71 Voranschläge

Investitionsrechnung;

- Investitionen 2010; Stand der Dinge und Alternativen
- Investitionsprogramm 2011 bis 2015

Die in der Investitionsrechnung 2010 vorgesehenen Projekte Kreuzung Wangenstrasse/Schulhausstrasse (CHF 90'000.00) und Umlegung Niederdruckwasserleitung Dorfzentrum (CHF 50'000.00) können in diesem Jahr nicht mehr realisiert werden. Die Ressortverantwortlichen wurden daher an der letzten Sitzung aufgefordert zu prüfen, welche bereits geplanten Projekte sich im laufenden Rechnungsjahr realisieren lassen.

Folgende Offerten wurden dem Gemeinderat eingereicht:

- Handymat und diverses Zubehör	CHF	19'000.00
- Sanierung Flachdach Aufbahrungshalle	CHF	38'000.00
- Systemersatz SICOS Anlage in der Zweienhalle	CHF	230'000.00

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

Da das Investitionsprogramm nicht den aktuellen Zahlen entspricht, beantragt GR **Studer Rolf** die Rückweisung an die Gemeindeverwaltung.

⇒ **Beschluss**

Mit 2 gegen 3 Stimmen, bei 1 Enthaltung, wird folgendes beschlossen:

- ⇒ **Trotz nicht aktueller Zahlen soll an der heutigen Sitzung über mögliche Ersatzinvestitionen im laufenden Rechnungsjahr entschieden werden.**
- ⇒ **Die Verwaltung wird beauftragt, die Liste mit den konkreten Zahlen 2010 zu ergänzen.**

Vor der Gemeinderatssitzung liess sich der Rat durch **Grenacher Markus** in der Zweienhalle über die Gebäudeautomation informieren.

Wieso muss diese Anlage ersetzt werden?

Die Gebäudeautomation in der Zweienhalle hat leider ihr Alter erreicht. In den letzten beiden Jahren haben sich die Ausfälle und Reparaturen bei den Komponenten der Gebäudeautomation gehäuft. Es kam immer wieder zu Störungen, welche zu beheben waren. Bei den Reparaturarbeiten wurden dadurch immer wieder neue Komponenten (Ersatz) eingebaut, damit dieses System überhaupt weiterarbeiten kann. Aufgrund des Alters der Anlage sind nicht mehr alle Ersatzteile verfügbar. Bereits bei Instandstellungen im Jahr 2009 musste daher auf Occasionsteile ausgewichen werden. Um den Betrieb der Zweienhalle sicherzustellen drängt sich ein Ersatz der Anlage zwingend auf.

Was genau „macht“ diese Anlage?

Die Aufgaben dieses Systems umfassen die gesamte Steuerung und Regelung der Heizung, der Lüftungsanlagen, der Bühnentechnik und des Lichts. Jede Lüftungsanlage, jeder Heizverteiler und sämtliche Lichtgruppen werden zentral über diese Anlage gesteuert.

Warum wurde nur eine Offerte eingeholt?

Es gibt in diesem Segment diverse Anbieter auf dem Markt. Die „grossen“ Firmen sind z.B. Siemens, Honeywell, Sauter usw. Diese bieten umfassende, sehr aufwändige Systeme an und sind auch sehr teuer in der Anschaffung und im Unterhalt (Vergleichswerte sind verfügbar). Die Anlage in der Zweienhalle wurde damals sorgfältig ausgewählt und mit der Firma Eberhard aus Schnottwil realisiert. Diese Firma erbrachte in den vergangenen Jahren auch den Support und erledigte die anfallenden Reparaturen. Es macht nur Sinn einen zweiten oder dritten Anbieter offerieren zu lassen, wenn man die gesamte Infrastruktur wechseln will (Ausbau sämtlicher Leitungen, Schaltkomponenten, Schränke usw.). Das bedeutet jedoch einen grossen Aufwand mit einem entsprechenden Fachplaner, welcher die Bedürfnisse aufnimmt, einen Devis erstellt, die Ausschreibung erstellt und anschliessend die einzelnen Anbieter rechnen lässt. Weil dieses Verfahren sehr teuer und aufwändig ist, wurde auf dieses Vorgehen verzichtet.

Wie wurde das Nachfolgesystem „ausgewählt“?

Die Bedürfnisse, welche sich in den letzten Betriebsjahren abgezeichnet haben, wurden in die Auswahl dieses Systems eingeflossen. Die Firma Eberhard kennt unsere Anliegen genau und kann somit bei der Realisierung der Ersatzanlage auf diese eingehen und eine „massgeschneiderte“ Installation ausführen.

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- ⇒ **Der Gemeinderat beantragt der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 28.10.2010 für den Ersatz der Gebäudeautomation in der Zweienhalle einen Kredit in der Höhe von CHF 230'000.00 zu genehmigen.**

Im Investitionsprogramm 2011 plant die Baukommission nachstehende Investitionen:

Verkehrsanlage	Wangenstrasse/Einlenker Schulhausstrasse Ausbau Schulhausstrasse Zufahrt Parkplätze Schulhaus Zweien ab Rainackerstrasse
Wasserversorgung	Wasserleitung Schulhausstrasse Wasserleitung Zweienweg Niederdruckwasserleitung Dorfzentrum
Abwasserbeseitigung	Ersatz Kanalisation Schulhausstrasse Süd Kanalisation Neumatt-/Stöcklimattstrasse gemäss GEP

Die Niederdruckwasserleitung im Bereich des Dorfzentrums muss wegen der Zentrumsüberbauung neu erstellt werden. Die Baukommission ist daher der Ansicht, dass die Kosten je zur Hälfte der Wasserversorgung und der Gebäuderückbauten zu belasten sind. Bezüglich Gebäuderückbauten ist kein Nachtragskredit erforderlich.

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- ⇒ **In der Investitionsrechnung 2011 werden Kosten von CHF 120'000.00 für das Verlegen der Niederdruckwasserleitung im Bereich des Dorfzentrums aufgenommen.**
- ⇒ **Je CHF 60'000.00 sind den Gebäuderückbauten (Abbrucharbeiten) und der Spezialfinanzierung Wasser (neue Niederdruckleitung) zu belasten.**

Mit Schreiben vom 26.07.2010 informiert der Schützenverein Deitingen darüber, dass 2011 die Grundscheiben ersetzt werden müssen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 15'000.00. Ein Entscheid über dieses Begehren soll erst anlässlich der Budgetberatung erfolgen. Da diese Investition auch die Einwohnergemeinde Subingen betrifft wird der Gemeindeschreiber beauftragt, unsere Nachbargemeinde über dieses Anliegen zu informieren.

Vorläufig sind in der Investitionsrechnung 2011 nachstehende Ausgaben vorgesehen. Ein endgültiger Entscheid erfolgt anlässlich der Budgetsitzung vom 30.10.2010.

Konto	Bemerkungen	Soll	Haben
090	Anschlussgebühren Nahwärmeverbund	* 217'500	
090	Altes Werkgebäude, Niederdruckwasserleitung umleiten (Anteil)	* 60'000	
141	Neubeschaffung Tanklöschfahrzeug	80'000	
218	Ersatz Bodenbeläge Schulhaus 57	65'000	
340	Sport- und Fussballplatz Grabmatt; Sanierungskosten	* 340'000	
340	Sport- und Fussballplatz Grabmatt; Ablösung Hypothek	80'000	
610	Wangenstrasse Einmündung Schulhausstrasse inkl. Trottoir	50'000	
620	Parkplätze Mehrzweckanlage Zweien	50'000	
620	Ausbau Schulhausstrasse	* 50'000	
620	Perimeterbeiträge Deckbelag Lischenstrasse/Amselweg		20'000
701	Altes Werkgebäude, Niederdruckwasserleitung umleiten (Anteil)	* 60'000	
701	Ersatz Wasserleitung Schulhausstrasse	10'000	
701	Ersatz Wasserleitung Zweienweg	10'000	
701	Anschlussgebühren Wasserversorgung		50'000
701	Beitrag SGV Wasserleitung Gartenstrasse		12'000
711	Kanalisation Neumatt-/Stöcklimattstrasse KS 345 / 349	120'000	
711	Kanalisation Neumattstrasse KS 344 / 345	10'000	
711	Kanalisation Neumattstrasse KS 348 / 345	5'000	
711	Ersatz Kanalisation Schulhausstrasse	8'000	
711	Anschlussgebühren Abwasserbeseitigung		100'000
711	Subventionen GEP		50'000
		1'215'500	232'000
	Ausgabenüberschuss / Zunahme Nettoinvestitionen		983'500
		1'215'500	1'215'500

* Diese Positionen übersteigen die Finanzkompetenz des GR und wurden bisher noch nicht durch die GV genehmigt.

Beim Kindergarten Baschi sind in den nächsten Jahren verschiedene Sanierungsarbeiten notwendig. Vorgängig soll die Schulleitung prüfen, ob dieser auch im Schulhaus Zweien integriert werden kann.

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

⇒ **Schulleitung und Betriebskommission werden beauftragt, ein Konzept für die Integration des Kindergartens Baschi im Schulhaus Zweien auszuarbeiten.**

174 020.40 **Rechnungen**

Nachfolgende Rechnungen wurden nach Zirkulation im GR genehmigt und zur Begleichung freigegeben:

➤ AKSO, Solothurn	Lohnbeiträge 07.2010	CHF	22'806.05
➤ AKSO, Solothurn	Lohnbeiträge 08.2010	CHF	23'556.05
➤ Egger AG, Solothurn	Rasenpflege Zweiien 2010	CHF	10'105.90
➤ Jodlerchörli, Deitingen	Gemeindebeitrag an neue Tracht	CHF	10'000.00
➤ Kanton Solothurn; AIO	Informatik-Dienstleistungen 02/2010	CHF	10'180.50
➤ Kanton Solothurn, Pensionskasse	Lohnbeiträge 07.2010	CHF	23'561.10
➤ Postfinance, Bern	Darlehenszinsen PF.000431	CHF	36'400.00

Geht an:
- Verwaltung zwecks Vergütung

175 940.71.1 Nachtragskredite

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

⇒ **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt folgenden Nachtragskredit:

⇒ <u>Kto. Nr.</u>	<u>Betrag</u>	<u>Begründung</u>
711.501.16	CHF 95'000.00	GRB 2010 169/710.41/287 Sanierung/Ersatz Kanalisation Neumattstrasse.

⇒ **Der genehmigte Nachtragskredit ist durch die Gemeindeverwaltung aufzulisten (GRB 117/940.72/208).**

176 999.99 **Verschiedenes**

Gemeindepräsident Frei Hans

Dorfzentrum Deitingen

- *Nutzungsplanung Dorfzentrum Deitingen*
Aus den Unterlagen des Amtes für Raumplanung für die Sitzung des Ausschusses der kantonalen Raumplanungskommission vom 17.08.2010 geht hervor, dass dem Bau- und Justizdepartement beantragt werden soll, der Nutzungsplanung die Genehmigung zu verweigern. Der Ausschuss ist gespalten. Die Ausgangslage wird als schwierig beurteilt. Der Ausschuss kann deshalb keine abschliessende Empfehlung zu Händen des Bau- und Justizdepartements bzw. des Amtes für Raumplanung abgeben. Zwischenzeitlich wurden auch zahlreiche Gespräche geführt und von verschiedenen Seiten Druck auf Regierungsrat Straumann ausgeübt.

Korrespondenz

- *Baukommission Deitingen; Ressort Umwelt*
Mit GRB 2010 160/783.01/272 verabschiedete der Gemeinderat das Reglement über die Organisation und Durchführung der Kontrolle von Feuerungsanlagen (inkl. Anhang I) zu Händen der Gemeindeversammlung. In diesem Reglementsentwurf wird das Modell 1 des Kantons berücksichtigt. Mit diesem Modell haben wir als Gemeinde einen einzigen Ansprechpartner für alle Anliegen betreffend Feuerungskontrolle. Der administrative Aufwand und Ablauf wird sehr gering gehalten. Die Kontrollen erfolgen von einer unabhängigen Seite und können damit unbefangen durchgeführt und protokolliert werden. Bosetti Mario verlangt mit E-Mail vom 10.07.2010 an den Gemeindepräsidenten, dass die Servicekontrolle durch den Heizungsmonteur ebenfalls akzeptiert werden sollte. Der Gemeinderat hält an seinem Beschluss fest. Der Gemeindeschreiber wird beauftragt, die Stellungnahme des Ressortverantwortlichen Umwelt sowie den Vor- und Nachteilvergleich des Amtes für Umwelt Bosetti Mario zuzustellen. Schlussendlich hat der Souverän über die endgültige Fassung des Reglements zu entscheiden.
- *Einwohnergemeinde, Derendingen*
Mit E-Mail vom 22.07.2010 informiert Gemeindepräsident Tschumi Kuno über den Um- und Ausbau des Alters- und Pflegeheims Derendingen-Luterbach. Die Gemeinden Subingen und Deitingen werden um eine Stellungnahme bezüglich einer Unterstützung des Projekts gebeten.
Der Gemeindeschreiber wird beauftragt, den Empfang des Mails zu bestätigen. Im Budget 2011 können wir nichts mehr aufnehmen. Eine Prüfung wäre frühestens auf den Voranschlag 2012 möglich. Sofern dies für unsere Nachbargemeinden möglich ist, sollen die Verantwortlichen der Einwohnergemeinde Derendingen mit unserer Ressortverantwortlichen Soziales, Gesundheit und Sicherheit Kontakt aufnehmen.

- *Gesundheitsturnen, Deitingen*
Mit Schreiben vom 09.08.2010 bedankt sich der Verein für den Gemeindebeitrag von CHF 300.00.
- *Stipendienausschuss*
Mit Schreiben vom 07.08.2010 teilt die Ressortverantwortliche Soziales, Gesundheit und Sicherheit mit, dass auf die Ausschreibung im Anzeiger Bucheggberg-Wasseramt vom 18.02.2010 kein Stipendiangesuch eingereicht wurde.

Liegenschaften Neueinschätzungen durch SGV

• Baugesellschaft A-D-I, Luterbach	St. Ursulaweg 5	GB	1337
• Biberstein-Biberstein Rolf und Katrin	Gartenstrasse 3	GB	336
• Biberstein-Biberstein Rolf und Katrin	Gartenstrasse 3a	GB	336
• Bieber-Kofmel Rolf	Grabmattstrasse 2	GB	525
• Flury Christian	Schachenstrasse 1	GB	1150
• Flury-Fuchs Urs und Ruth	Derendingenstrasse 14c	GB	1140
• Rao Rosario, Sieboth Rao Sibylle	Subingenstrasse 4	GB	1330
• Rao Rosario, Sieboth Rao Sibylle	Subingenstrasse 4h	GB	1330
• Schmuki Wilhelm	Stöcklimattstrasse 31	GB	813
• Schnyder-Christen Thomas	Schafnaustrasse 12	GB	847
• Schnyder-Christen Thomas	Schafnaustrasse 12a	GB	847

Schluss der Sitzung

22.45 Uhr

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber

Hans Frei

Marcel Thomann